

Die Beratungsstelle für Ältere informiert

Chroniker-Regelung und Zuzahlungsbefreiung bei den Krankenkassen. Was ist das?

Für chronisch kranke Menschen, die wegen einer schwerwiegenden Erkrankung in Dauerbehandlung sind, verringert sich die **Zuzahlung** (z.B. Eigenanteile für Medikamente, Zuzahlung zu stationären Maßnahmen) von 2% auf 1% der jährlichen Bruttoeinnahmen = Chroniker-Regelung.

Unter chronischen Erkrankungen versteht man länger andauernde, schwer heilbare Krankheiten, die eine Dauerbehandlungen nötig machen. Eine Erkrankung nennt man „schwerwiegend chronisch“, wenn sie ein volles Zeit-Jahr mindestens einmal pro Quartal ärztlich behandelt wurde.

Zusätzlich muss eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- es liegt Pflegebedürftigkeit des Pflegegrades 3 oder höher vor
- es liegt eine Minderung der Erwerbsfähigkeit oder ein Grad der Behinderung von 60 Prozent vor, die durch diese Erkrankung begründet sein muss
- es ist eine kontinuierliche, medizinische Versorgung erforderlich, ohne die nach ärztlicher Einschätzung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität aufgrund dieser Erkrankung zu erwarten ist.

Den Antrag auf Zuzahlungsbefreiung bekommen Sie von der Krankenkasse. Gemeinsam mit dem Formular des Arztes, der die chronische Erkrankung bestätigt, und den erforderlichen persönlichen Unterlagen geht alles an Ihre zuständige Krankenkasse. Dann bekommen Sie Bescheid über Ihre persönliche Belastungsgrenze.

Sollten Sie Ihre persönliche Belastungsgrenze bereits überschritten haben und können dies somit nachweisen, bekommen Sie den überzahlten Betrag von der Krankenkasse zurück und einen Ausweis der die Zuzahlungsbefreiung nachweist.

Die Beratungsstelle ist vom 24.07 – 28.07.2023 sowie vom 14.08 – 31.08.2023 nicht besetzt.

Beratungsstelle für Ältere, Anja Walter, Tel. 05605/945-111

07.08.2023 10.00 - 11.30 Uhr

Nächste Sprechstunde in Kaufungen, Begegnungsstätte

03.08.2023 10.00 – 11.30 Uhr

Nächste Sprechstunde in Söhrewald, Sitzungszimmer

08.08.2023 10.00 – 11.30 Uhr

Nächste Sprechstunde in Lohfelden, Rathaus Erdgeschoss, Zimmer 22